

Unterschleif in Schulaufgabe, bemerkt erst bei der Korrektur

Beitrag von „Midnatsol“ vom 4. Juli 2023 18:35

Für eine Einschätzung, ob die Schriftbilder der Klausuren als Anscheinsbeweis genügen, muss der Schulleiter kein Fachkollege sein.

Ich würde mich gerade in einem Fall, in dem es um die Versetzung geht, ebenfalls absprechen - mit der Abteilungsleitung, die ggf. die Schulleitung hinzuzieht. Wenn es keine Abteilungsleitung geben sollte (kleine Schule), dann eben direkt mit dem Schulleiter. Und wer ohne 2. StEx unterrichtet, dem würde ich das umso mehr anraten.

Die Aussage, zu "Papa Schulleiter" zu rennen, finde ich übrigens total daneben. Wenn ich als Kollegin mit 2.StEx eine Situation erstmalig erlebe, kann ich unsicher sein, wie ich zu reagieren habe. Und dann finde ich es völlig okay, mir zu überlegen, wer mir helfen kann, die Situation souverän zu meistern. Wenn das dann die Schulleitung ist: Go for it. Es mag auch andere Wege geben (Gesetzestexte büffeln, recherchieren, ob mein vorliegender Fall stichhaltig genug für einen Anscheinsbeweis ist oder nicht, ...), aber es ist auch nicht ehrenrührig, einen erfahrenen Kollegen (z.B. SL) um Hilfe zu bitten. Erfahrung ist unschätzbar, und wer sie noch nicht hat, darf ruhig von der der Kollegen profitieren.